

Antragssteller

Nabburg, den _____

Vor- und Zuname

Beruf

Straße, Hs.Nr oder Postfach

PLZ Wohnort

Telefon

An die
Stadt Nabburg
Oberer Markt 16

92507 Nabburg

A n t r a g

auf

Herstellung eines Kanalanschlusses zur Entwässerung an den öffentlichen Kanal der Stadt Nabburg

für das Grundstück Flurnummer _____
der Gemarkung _____
Lage (Straße; Hausnummer) _____

Hiermit beantrage ich auf Grund des § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Nabburg,

- das o.g. Grundstück an das Rohrnetz des städtischen Wasserwerkes erstmals anzuschließen;
- den vorhandenen Anschluß durch einen neuen zu ersetzen;
- für das o.g. Grundstück einen Zweitanschluß zu verlegen.

Hinweis

Da es sich um einen Zweitanschluß handelt, verpflichtet sich der Eigentümer des o.g. Grundstückes, die Kosten des Hausanschlusses auch für den im öffentlichen Straßengrund verlaufenden Teil zu übernehmen.

Folgende Lagepläne liegen dieser Anmeldung bei:

- a) Lageplan M 1 : 1000 für das Grundstück Flurnummer _____
- b) Kellergrundriß des bestehenden/geplanten Hauses.

Errichtung des Hausanschlusses:

Der Teil des Hausanschlusses, der sich im öffentlichen Straßengrund befindet, wird von der Stadt Nabburg hergestellt, angeschafft, verbessert, erneuert, verändert, beseitigt und unterhalten. Aus diesem Grund ist der Beginn des Bauvorhabens der Stadt Nabburg rechtzeitig anzuzeigen. Der Privatgrund verlaufende Teil des Hausanschlusses ist vom Grundstückseigentümer/Bauherren auf dessen Kosten zu erstellen.

Einleitung von gewerblichen Abwässern:

Ich erkläre hiermit, dass die von mir einzuleitenden Abwässer eine der nach § 15 der Entwässerungssatzung aufgeführten schädlichen Eigenschaften nicht besitzen.

Rohrdimension der Anschlussleitung: _____

Errichtung eines Revisionsschachtes:

Auf dem anzuschließenden Grundstück ist vom Eigentümer/Bauherren ein Schacht zu errichten, um den Zusammenschluss der im öffentlichen Straßengrund liegenden Leitungen mit den im Privatgrund zu errichtenden Leitungen zu ermöglichen.

Anzuzeigen ist der Beginn der Bauarbeiten nach Erteilung der Erlaubnis.

Sonstiges:

Die Bauarbeiten dürfen nur durch eine zugelassene Baufirma ausgeführt werden.

Name des zugelassenen Bauunternehmers:

Die Fertigstellung der Leitungen ist der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Die Leitungen und Anschlüsse werden von der Stadt überprüft. Die Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt verdeckt werden.

Ich verpflichte mich, den Herstellungsbeitrag (§§ 5,6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) sowie die Kosten für Grundstücksanschlüsse (§ 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) zu übernehmen.

Unterschrift des Grundstückseigentümers und Bestellers

Anlage(n):
